Nummer 24 — Saarbrücken, den 17. Juni 1922 — Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 2,00 Mk. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 6,00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1550.

Bemerkungen zur neuen Beitragsregelung

Wer mit dem Gewerkschaftsleben verwachsen ist, weiß, daß dieses große Anforderungen an den Opfersinn stellt. Ohne Opfersinn, der in den verschiedensten Formen sich praktisch auswirken muß, ist Gewerkschaftsleben einfach unmöglich. Diese Grunderkenntnis und die Grundforderung, daß jeder Gewerkschaftler praktisch den Opfersinn in den verschiedensten Formen bekunden muß, steht am Anfang des Gewerkschaftskatechismus. Die Gewerkschaftler müssen sich bereit finden, Zeit und Können zur Werbung neuer Mitglieder zu verwenden zwecks Ausdehnung der Organisation. Sie müssen sich dazu hergeben, die gewonnenen Mitglieder zu überzeugten Gewerkschaftlern zu erziehen, zwecks innerer Festigung der Organisation. Auch müssen sie die Jugend erfassen, in Jugendabteilungen zusammenführen und ihnen allezeit ein guter Führer sein, zwecks Sicherung des Nachwuchses der Organisation. Sodann dürfen sie in Versammlungen, Konferenzen usw. nicht fehlen, zwecks Vertretung der Grundsätze der Organisation. Weiter müssen sie sich schulen und bilden zwecks guter erfolgreicher Vertretung ihrer gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen. Alles das und noch manches andere, was das gewerkschaftliche Leben infolge unbedingt durchzuführender Aufgaben von den Gewerkschaftlern heischt, fällt unter den Begriff Opfersinn. Wer diesen nicht in genügendem Maße besitzt, wird auch nicht bei der Durchführung vorstehender Aufgaben zu finden sein. Wir sehen also, in welchem Maße fruchtbares Gewerkschaftsleben von wahrem Opfersinn abhängig ist und daß ohne genügenden Opfersinn die Gewerkschaft verkommen muß. Wenn er nicht in reinster Form in den früheren Jahren in den Gewerkschaften lebendig gewesen wäre, dann stände die deutsche Arbeiterschaft heute nicht da, wo sie steht. Nur er hat die deutsche Arbeiterschaft aufwärts geführt und ihr die heutige Position im Wirtschafts- und Volksleben errungen. Ohne ihn wird es auch kein Fortschreiten in der Zukunft geben, im Gegenteil, versiegt er, dann stürzt die Arbeiterschaft wieder in die Tiefe, aus der es dann so bald kein Hocharbeiten mehr gibt.

Besonders muß der Opfersinn sich in der Beitragsleistung bewähren. Diese ist der äußere Gradmesser für ihn. Niedrige Beiträge sind ein Beweis für mangelnden Opfersinn und verdammen eine gewerkschaftliche Organisation zur Unfruchtbarkeit und in den Augen der Unternehmer zur Lächerlichkeit. Ohne die notwendigen Geldmittel kann eine gewerkschaftliche Organisation niemals als Bahnbrecher für die Arbeiterschaft wirken, kann sich keinen Einfluß im wirtschaftlichen und staatlichen Leben erringen, kann keine Schulung und Bildung der Arbeiterschaft durchführen, wodurch dieser auch die ihr zustehende Anteilnahme an der Bestimmung des Staates und der Ordnung der Wirtschaft versperrt bleibt. Sie nötigt auch nicht dem kleinsten Unternehmer irgend welchen Respekt ab, weil das Blut fehlt, das die gewerkschaftliche Organisation erst in den Stand setzt, überall erfolgreich zu wirken. Diese Erkenntnis bewog die Gewerkschaftler schon in der Vorkriegszeit, das Beitragswesen der Durchführung der zu leistenden Aufgaben und dem Kampfcharakter der Gewerkschaft anzupassen. Das war richtig gehandelt, sonst wären die gewerkschaftlichen Organisationen nicht ernst genommen worden und der Aufstieg des Arbeiterstandes, das sei nochmals betont, wäre nicht gekommen. Daher muß uns in der heutigen Zeit das Beitragswesen der Vorkriegszeit als Maßstab dienen zwecks Erkennens des auch heute in dieser Beziehung Notwendigen.

Im ersten Vierteljahr 1914 betrug der Durchschnittslohn aller Bergarbeiter der Saargruben 4,43 Mark je Schicht. Bei unserm Gewerkverein betrug der Pflichtbeitrag für die über 20 Jahre alten Kameraden 0,60 Mark, gleich 13,5 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Eine große Anzahl Kameraden zahlten aber den freiwilligen Beitrag von 1,00 M, also 22,5 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Halten wir unsere Beitragsleistung bis zum 1. Juni d. J. danehen, dann muß uns die Schamröte überkommen. Wir greifen den niedrigsten Durchschnittslohn vom ersten Vierteljahr dieses Jahres und zwar den aller Arbeiter über Tage heraus, der 15,49 Frank betrug. Das ergibt bei Zugrundelegung eines Kurses von nur 20 M 309,80 M. Der höchste Beitrag betrug 8,00 M und 0,30 Frank, zusammen an Mark (bei 20 M Durchschnittskurs) 14,00 M, gleich 4,5 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes. In Wirklichkeit war in dieser Zeit der Durchschnittslohn aller Arbeiter höher, wodurch der prozentuale Anteil des Beitrages sich noch verringert. Die Gegenüberstellung sagt uns mehr als viele Worte, daß dieser Zustand zum Verderben des Gewerkvereins hätte führen müssen und damit zu einer unabsehbaren Schädigung des Bergmannsstandes. Sie sagt uns weiter, daß der gewerkschaftliche Opfersinn nicht mehr in der richtigen Weise bekundet wurde. Darum war es die allerhöchste Zeit, daß die Delegierten das Beitragswesen wieder einigermaßen mit den durchzuführenden Aufgaben in Einklang brachten. Die ab 1. Juni d. J. geltenden Beiträge betragen durchschnittlich 10 Proz. des Tagesverdienstes, kommen also noch nicht an die Beiträge heran, die in der Vorkriegszeit geleistet wurden. Wir sehen also, daß es höchst ungerecht ist, nunmehr von „hohen" Beiträgen zu reden. Was die Delegierten festgesetzt haben, ist das Minimum des Notwendigen.

Kameraden! Frauen! Jungmannen! Die Zeit ist da, wo wir praktisch beweisen müssen, ob der alte Opfersinn noch in uns allen lebt. Dieser Opfersinn war unser Helfer und Aufwärtsführer. So muß es auch zukünftig bleiben. Es wäre Feigheit, wenn sich jetzt einer der praktischen Opferleistung entziehen wollte.

■

Die Grubensicherheits-Kommission

Von Abg. Heinrich Rürup (Essen).

Trotz aller Mühe und Sorgfalt, die von jeher von den Organisationen, ganz besonders aber von dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, sowie von den gesetzgebenden Körperschaften usw. auf die Erweiterung des Bergarbeiterschutzes verwandt worden ist, und trotz der mannigfachen technischen Verbesserungen, war es bisher leider nicht möglich, die Bergwerkskatastrophen gänzlich zu verhindern. Neben den zahlreichen Einzelunfällen haben sich in den letzten Jahren immer wieder von Zeit zu Zeit bedauerliche Massenunglücke ereignet. Gesund und lebensfroh, in der Vollkraft ihrer Jahre, waren die Kameraden in die Tiefe hinabgefahren, um das Tageslicht und ihre liebenden Angehörigen, die auf so schreckliche Weise ihre Stütze und ihren Trost verloren, niemals mehr wiederzusehen. Eine Grubenexplosion hatte sie plötzlich dahingerafft, sie, die gemeinsam gearbeitet, gerungen und gelitten hatten, und die gemeinsam gestorben sind, um dann auch gemeinsam ihre letzte Seilfahrt in ein Massengrab anzutreten.

Fürwahr, wer nur einmal an einem solchen Massengrabe gestanden und die herzzerreißenden Szenen miterlebt hat, die sich dort abspielen, wird für sein ganzes ferneres Leben davon einen tiefen Eindruck behalten. Er wird stets und unentwegt dafür eintreten, daß der Bergarbeiterschutz immer weiter ausgebaut und vervollkommnet wird, und das alte, leider nur zu wahre Sprichwort: „Der Bergmann hat jeden Tag sein Totenhemd an", mit der Zeit der Geschichte angehört.

Das letzte schwere Grubenunglück ereignete sich bekanntlich am 20. Juni 1921 auf der Zeche „Mont Cenis" bei Sodingen in Westfalen. 83 Bergleute wurden hierbei getötet; 70 schwer verletzt. (Inzwischen ist wieder, wie an anderer Stelle erschütlich, ein weiteres Massenunglück vorgekommen. Die Red.) Sofort nach dem Bekanntwerden der furchtbaren Katastrophe brachten die unserm Gewerkverein angehörenden Kameraden Rürup, Steger, Harsch, Beust, im preußischen Landtage einen Antrag ein, der neben einer Anzahl anderer Bergarbeiterschutz-Forderungen auch die Errichtung einer ständigen Grubensicherheitskommission verlangte. Der Antrag stand in einer sechsstündigen Sitzung des Handels- und Gewerbeausschusses am 9. Juli 1921 und bald darauf am 15. Juli auch im Plenum des Landtags zur Verhandlung. Berichterstatter war in beiden Fällen der Verfasser dieses Artikels. Sämtliche Parteien stimmten dem Antrage und den vom Ausschuß gemachten Vorschlägen zu.

In erster Linie ging der nunmehr vorliegende Landtagsbeschluß dahin, im Ministerium für Handel und Gewerbe, dem ja der preußische Bergbau unterstellt, ein besonderes Grubensicherheitsamt einzurichten. In Verbindung mit diesem Amt sollte dann eine Grubensicherheitskommission eingesetzt werden, die aus Vertretern des Landtags sowie aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Bergbehörde besteht. Die Kommission hat auf dem Gebiete der Bergpolizei und Unfallverhütung mitzuwirken und geeignete Vorschläge auf diesen Gebieten der Staatsregierung zu unterbreiten. Der Kommission sind die auf den Gebieten der Bergpolizei und Unfallverhütung gemachten Erfahrungen regelmäßig vorzulegen. Die Staatsregierung kann aus der Kommission Vertreter ernennen, welche die Unfallverhütungsmaßnahmen im ausländischen Bergbau: England, Frankreich usw. studieren.

Aus der Hauptkommission werden für jeden Oberbergamtsbezirk Bezirksausschüsse gebildet. Diese Ausschüsse haben auch die möglichst genaue und restlose Aufklärung der Entstehungsursachen, sowie auf die Verhütung und Einschränkung von Grubenexplosionen und Bergwerkskatastrophen hinzuwirken. Die Betriebsräte und Verwaltungen der betreffenden Zechen sind jeweilig zu den Untersuchungen hinzuzuziehen. Die Kommission und die Bezirksausschüsse haben das Recht, nach eigenem Ermessen Grubenbefahrungen vorzunehmen. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter werden auf Vorschlag der betreffenden Organisationen (Arbeitsgemeinschaft) durch den Minister berufen.

Auch den übrigen von den Gewerkvereinsvertretern bezüglich der Grubensicherheit gestellten Forderungen, wurde vom Landtag zugestimmt. Danach sind die praktischen Erfahrungen der Betriebsräte mehr als bisher zu verwerten, sei es bei der Erörterung von Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen (z. B. beim Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, Genehmigungen, Berieselungs- und Sprengstoffangen) oder von Schulfragen. Die Leitsätze, wonach künftig die Betriebsvertretungen (Betriebsrat, Betriebsausschuß, Betriebsobmann), seitens der Bergrevierbeamten in denjenigen Fragen, die für die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Bergleute von Belang sind, herangezogen werden, hat der Minister für Handel und Gewerbe vor kurzem bekannt gegeben.

Ein weiterer Beschluß, der im Zusammenhang noch kurz erwähnt sei, ging dahin, den Betriebsräten und Belegschaftsmitgliedern, besonders den neu eingestellten bergfremden Arbeitern in geeigneten Kursen weitgehendste Aufklärung und Belehrung über die Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahren, sowie über die anderen Bergbaugefahren zu geben, und die betr. Bergleute mit den Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Gefahren vertraut zu machen. Dieser Beschluß ist ebenfalls schon zum großen Teil in die Tat umgesetzt, wenn ja auch die Einrichtungen noch weiter ausgebaut werden müssen.

Was dann die Grubensicherheitskommission betrifft, so hat der Minister für Handel und Gewerbe, in Ausführung des eben erwähnten Landtagsbeschlusses, unter dem 18. Januar 1922 die „Bestimmungen über die Errichtung eines Grubensicherheitsamtes und die Bildung einer Grubensicherheitskommission" herausgegeben. Die Bestimmungen decken sich mit den im Parlament angenommenen und oben näher dargelegten Anträgen. Sowohl in der Hauptkommission, wie in den Bezirkskommissionen ist unser Gewerkverein christlicher Bergarbeiter entsprechend vertreten.

Zum Schlusse sei noch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die auf Anregung und unter hervorragender Mitwirkung der Gewerkvereinsvertreter geschaffene außerordentlich bedeutungsvolle Einrichtung der Grubensicherheitskommission mit dazu beitrage, die großen Gefahren des Bergbaues, wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch wesentlich einzuschränken und zu mildern.

*

Wie wir Kameraden des Saargebietes aus vorstehendem Artikel wieder ersehen, wächst die Mitarbeit der Bergleute Deutschlands in alle Gebiete hinein, die sie berühren. Das demokratische Wirtschaftsprinzip bricht sich dort organisch Bahn, während wir hier gegen unsern Willen in Verhältnissen gehalten werden, die in keiner Weise dem entsprechen, was einer geistig regsamen und kultivierten Arbeiterschaft zusteht. Unbeirrt aber auf die Gleichstellung mit den Kameraden im Reiche hinzuarbeiten, soll unser Bestreben sein.

■

Der Gewerkverein christl. Bergarbeiter im Jahre 1921

Nur unverzagt!
Es geht ja nie im Sturmeslauf.
Nur Schritt für Schritt zur Höh' hinauf,
Die alles Dunkel überragt.
Nur unverzagt!

Nach jedem Jahre gibt der Gewerkverein einen kurzen Geschäftsbericht heraus, der Zeugnis ablegt über die Entwicklung und Erfolge des Gewerkvereins. Dieser jährliche Bericht wird sowohl von den Mitgliedern und Freunden des Gewerkvereins wie auch von seinen Gegnern mit Spannung erwartet. Die Mitglieder des Gewerkvereins freuen sich, wenn der Bericht von weiterer Erstarkung Kunde gibt, während seine Gegner lieber das Gegenteil bestätigt sähen.

Den Bericht für das Jahr 1921 hat der Hauptvorstand vor einiger Zeit herausgegeben. Den Kassenbericht sowie die wichtigen Anmerkungen des Hauptvorstandes dazu, geben wir weiter unten wieder. Die Anmerkungen empfehlen wir der besonderen Beachtung der Mitglieder.

Auch dieser Bericht gibt genau wie der vorjährige Kunde von weiterem Erstarken des Gewerkvereins. Der Gewerkverein hat sich weiter ausgedehnt und innerlich mehr gefestigt. Das ist die Folge seiner zielbewußten Arbeit, die sich nicht an dem Willen radikaler Schreier orientiert, sondern an gewerkschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erkenntnissen und die auch die Lebensbedingungen des ganzen Volkes in richtiger Weise berücksichtigt. Nur dann ist ja auch für eine Berufsschicht, für einen Stand etwas zu erarbeiten, das Dauerbestand verbürgt. Die bisherige gewerkschaftliche Geschichte hat das bewiesen.

Einnahmen und Vermögen hat der Gewerkverein im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre verdoppelt. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 40 706 364 Mark gegen 20 638 466 Mark im Vorjahre. Das Vermögen steigerte sich von 13 437 554 Mark am Ende des Vorjahres auf 26 348 191 Mark am Schlusse des Jahres 1921. So erfreulich diese finanzielle Erstarkung an und für sich ist, kann sie doch keine vollständige Befriedigung auslösen, weil sie mit der Geldentwertung noch lange nicht in Einklang steht. Es hieße sich an unseren gewerkschaftlichen Aufgaben und Pflichten versündigen, wenn man diese Binsenwahrheit verschweigen würde. Wohl sind es wuchtige Zahlen, die der Geschäftsbericht enthält. Aber man darf zu ihrer richtigen Würdigung nicht die Tatsache der Geldentwertung außer Acht lassen. Die Summe der Einnahmen und damit auch die Vermögenssteigerung wäre beträchtlich höher, wenn alle Mitglieder im vergangenen Jahre die satzungsmäßigen Beiträge entrichtet hätten. Daß dies nicht allerorts geschehen ist, dafür ist ja die Beitragsleistung im Saargebiet bis 1. Juni d. J. ein Beispiel. Die finanzielle Schädigung, die dadurch der Gewerkverein erlitten hat, ist nicht mehr ganz zu machen. Dies muß uns eine Warnung sein, damit zukünftig die richtigen Beiträge entrichtet werden, die den Löhnen und der Geldentwertung entsprechen. Wir dürfen nie vergessen, daß jede finanzielle Schwächung des Gewerkvereins praktisch eine Schwächung der Position des Bergarbeiterstandes bedeutet. Was das zu besagen hat, wurden die Bergleute im Laufe der Geschichte schon zur Genüge gewahr. Der Geschäftsbericht muß uns daher aneifern, dauernd darauf bedacht zu sein, daß das Beitragswesen mit der Geldentwertung in Einklang bleibt. Gesundes Finanzwesen festigt den Gewerkverein im Innern und erhöht seine Schlagkraft nach außen.

Seinen Mitgliederbestand und Zahlstellenbestand hat der Gewerkverein im Jahre 1921 vermehrt. Er hat sich also weiter ausgedehnt und ist auch in Gebiete eingedrungen, die ihm bis dahin verschlossen waren. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 163 767 Ende 1920 auf 172 754 am Schlusse des Berichtsjahres. Die Mitgliederzunahme beträgt 8987, während die Zahlstellen eine Vermehrung um 80 erfuhren. Trotzdem gerade der Gewerkverein im vergangenen Jahre der gehässigsten Bekämpfung durch die Linksradikalen, wie Unionisten, Syndikalisten und Kommunisten ausgesetzt war, konnte ihm dies keinen Abbruch tun, im Gegenteil, der Gewerkverein debrie'cb sich weiter aus. Sein Mitgliederzuwachs um fast 9000 ist umso beachtlicher, da im gleichen Zeitraum der alte Verband 20 000 Mitglieder verlor. Trotz dieses Ergebnisses darf uns keine satte Befriedigung beschleichen. Wir müssen uns die Frage vorlegen: Könnte die Mitgliederentwicklung nicht besser sein? Wer ruhig nachdenkt, muß zu der Antwort kommen: Doch, wenn jedes Mitglied in dieser Hinsicht seine Pflicht erfüllt hätte. Sehen wir mal davon ab, daß die Kommunistenputsche in Mitteldeutschland, der polnische Terror in Oberschlesien u. a. der Mitgliederentwicklung nicht günstig waren, dann durfte die Mitgliederfluktuation doch keine so große sein, wenn jedes Mitglied seine Pflicht erfüllte. Wir dürfen nicht nur auf die Gewinnung neuer Mitglieder bedacht sein, sondern auch auf das Festhalten der gewonnenen Mitglieder. Gewiß, Mitgliederabgang tritt durch natürliche Umstände, wie durch Tod, Uebertritt beim Berufswechsel in andere Verbände usw. ein. Aber diese Umstände rechtfertigen nicht den gesamten Abgang. Viele Mitglieder gehen deswegen verloren, weil es versäumt wurde, sie zu Gewerkschaftlern zu erziehen. Letzteres muß in erster Linie Aufgabe der überzeugten Mitglieder sein. Verbandsorgan, Versammlungen und Konferenzen können diese Aufgabe nicht allein überwältigen. Die muß von jedem überzeugten Mitglied durchgeführt werden, indem durch mündliche Belehrung und Bearbeitung neugewonnene Mitglieder von der Zweckmäßigkeit des Organisiertseins in einer christlichen Gewerkschaft ebenfalls überzeugt werden. Durch jedes Mitglied, daß so dem Gewerkverein erhalten wird, mehrt sich der Einfluß des Gewerkvereins, mithin der des Bergarbeiterstandes. Wir sehen, daß ein Geschäftsbericht auch zur Gewissenserforschung Anlaß geben muß, damit man Versäumnisse erkennt und Besserung herbeiführen kann. Zukunftsaufgabe muß daher sein, die Mitgliederfluktuation einzudämmen und die gewonnenen Mitglieder zu überzeugten, opferwilligen Gewerkschaftlern heranzubilden.

Der Geschäftsbericht legt auch Zeugnis ab von überaus fruchtbarer Arbeit des Gewerkvereins in den einzelnen Bergbaubezirken und auf den verschiedensten Gebieten. Die Durchschnittslöhne der Bergleute konnten im Berichtsjahre in den einzelnen Bergbaubezirken Deutschlands zum Teil mehr wie verdoppelt werden. Neben dem erfolgte weiterer Ausbau der Kinder- und Frauenzulagen. Es gibt wohl keinen denkenden Bergmann, der nicht den sogenannten Soziallohn als einen großen Fortschritt begrüßte. Daß dieser im Bergbau eingeführt und im vergangenen Jahre noch weiter ausgebaut wurde, ist gerade das besondere Verdienst des Gewerkvereins. Weiter wurde auf dem Gebiete des Urlaubswesens, wo das Reichsurlaubsabkommen erzielt wurde, des Siedlungswesens, wo 10 000 Wohnungen bezogen und weitere 19 700 in Angriff genommen wurden, des Knappschaftswesens, wo die Förderung des Reichs-Knappschaftsvereins schnell voran schritt, im vergangenen Jahre sehr erfolgreich gearbeitet. Was der Gewerkverein im Saargebiet auf den verschiedensten Gebieten geleistet hat, braucht nicht näher dargelegt zu werden, da ja darüber in unserem Organ und in Versammlungen laufend Bericht erstattet wurde. Alles das, was der Gewerkverein geleistet hat, kann hier ja nicht angeführt werden. Das muß man mit erleben, dann hatte es sich im Innern fest und keine Gewalt ist dann imstande, Untreue zum Gewerkverein im Herzen hochkommen zu lassen.

Eine erfreuliche Entwicklung nahm auch unsere Jugendbewegung im vergangenen Jahr. Das muß alle Mitglieder anspornen, sich in den Dienst der Jugendbewegung zu stellen, damit auch der notwendige Nachwuchs für unseren Gewerkverein und für die zukünftige Durchführung von Vertrauensaufgaben gesichert wird.

Das vergangene Jahr stand ferner im Zeichen intensiver Bildungsarbeit. Diese ist auch besonders notwendig auf gewerkschaftlichem, fachlichem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Diese Arbeit muß geleistet werden, wenn der Bergmannsstand weiter in die Höhe kommen, insbesondere aber die Möglichkeiten ausschöpfen will, die heute schon für ihn durch die Gesetzgebung geschaffen sind. Daß die Bildungstätigkeit des Gewerkvereins große Mittel erfordert, versteht sich am Rande. Eine Organisation, in der die Mitglieder opferscheu sind, kann natürlich keine Bildungsarbeit leisten. Und daß diese zukünftig noch in größerem Umfange geleistet werden muß, darüber müssen sich die Bergleute bei den sich mehrenden Rechten und den damit auch mehrenden Pflichten bewußt sein, wenn sie keine unbeirrsamen Statisten im Volks- und Wirtschaftsleben bleiben wollen.

Aus dem Geschäftsbericht müssen wir neue Kraft für das weitere Wirken schöpfen. Er zeigt uns ja, daß unser Arbeiten im vergangenen Jahr nach vielen Seiten hin fruchtbar war. Es wird auch weiter so bleiben, wenn wir uns treu bleiben und unermüdlich am weiteren Ausbau des Gewerkvereins in dem vorsehend dargelegten Sinne arbeiten. Dieser Arbeit darf sich keiner entziehen, insbesondere müssen unsere Jungmannen stets in vorderster Linie anzutreffen sein.

Kassenbericht des Gewerkvereins für das Jahr 1921

Titel	Einnahmen	Betrag M	₰
1.	Barbestand am 31. Dezember 1920	11 757 438	32
2.	Zinsen	408 541	41
3.	Mitgliederbeiträge	28 194 973	40
4.	Beitrittsgelder	60 355	—
5.	Abonnementsgelder	107 494	05
6.	Miete	70 945	13
7.	Zurückgezahlte Darlehen	50 500	—
8.	Sonstige Einnahmen	56 116	25
	Summe der Einnahmen	40 706 364	06

Titel	Ausgaben	Betrag M	₰
1.	Für die Hauptverwaltung	830 338	32
2.	Für die Bezirksverwaltungen	3 539 000	33
3.	Für den Rechtsschutz	1 467 386	62
4.	Für die Zahlstellenverwaltungen	2 473 802	00
5.	Für die Vereinsorgane	1 566 752	87
6.	Für Büchereien u. sonst. Bildungszwecke	339 976	96
7.	Für Streiks, Lohnbewg. u. Maßregelung.	2 496 436	54
8.	Arbeitslosenunterstützung	252 900	80
9.	Krankengeld	2 357 502	30
10.	Sterbegeld	203 447	—
11.	Für Mobilien und Immobilien	1 620 691	75
12.	Darlehen	30 000	—
13.	Beitrage an den Gesamtverband	201 509	25
14.	Generalversammlungskosten	336 917	65
15.	Unfallunterstützungskasse	8 856	30
16.	Bergmannssiedelungen	3 100	—
17.	Fernsprechbeiträge	1 000	—
18.	Bergarbeiterinternationale	35 084	64
	Summe der Ausgaben	17 745 770	43

Schluß der Rechnung	Betrag M	₰
Summe der Einnahmen	40 706 364	06
Summe der Ausgaben	17 745 770	43
Barbestand am 31. Dezember 1921	22 960 593	63
Hinzu kommen der Haus- und Grundbesitz des Gewerkvereins, verzinsliche Guthaben, die Einrichtungen und Büchereien der Hauptgeschäftsstelle, der Bezirksgeschäftsstellen, der Rechtsschutzbüros und der Zahlstellen, der Barbestand in den Zahlstellenkassen und Bezirkskassen im Gesamtbetrage von	3 387 598	08
Vermögensbestand am 31. Dezbr. 1921	26 348 191	71

Essen, den 31. Dezember 1921.

Der Vorsitzende: Jusbusch. Die Hauptkasse: Dörnemann, Jockenhöfer.

Die Unterzeichneten nahmen heute auf der Hauptkasse die Schlußprüfung des Jahres 1921 vor. Die Bestände, sowie die Bücher und Belege wurden gewissenhaft geprüft und in Ordnung gefunden. Ebenfalls können wir die Richtigkeit des vorstehenden Jahresberichtes bestätigen.

Essen, den 31. Dezember 1921.

Die Rechnungsprüfer:

Josef Bugdoll, Bottrop. Anton Meries, Steele.
Josef Hölder, Dellwig. Wilhelm Ulrich Dortmund.

Anmerkungen zum Kassenbericht

Einnahmen.

An Zinsen gingen 408 541,41 Mark ein. Für verschiedene Posten konnte die Berrechnung der Zinsen erst nach Abschluß des Jahresberichtes erfolgen. Die Beträge erscheinen deshalb in der nächsten Abrechnung.

Im Berichtsjahre mußten wegen der Geldentwertung die Mitgliederbeiträge erheblich gesteigert werden. Sie betrugen 28 194 973,40 Mark gegenüber 14 804 123,20 Mark im Vorjahre. Während im ersten Vierteljahre noch nicht 5 Millionen Mark an Mitgliederbeiträgen eingingen, konnten wir im letzten Vierteljahre über 10 Millionen Mark vereinnahmen. Leider kamen die Beitragserhöhungen immer etwas zu spät. Auch waren sie nicht hoch genug. Wir müssen darauf hinwirken, daß in Zukunft der Grundsatz: Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag, auf der ganzen Linie zur Durchführung gelangt.

An Beitrittsgeldern gingen 60 355 Mark ein. Davon entfielen 10 275 Mark auf Beitrittsgelder zu 1 Mark, 21 478 Mark zu 2 Mark, 28 602 Mark zu 3 Mark.

Von den in früheren Jahren an Bruderverbände gewährten Darlehen wurden 50 500 zurückgezahlt.

Unter „Sonstige Einnahmen" sind die eingegangenen Beträge für Broschüren, zurückgezahlte Gerichtskostenvorschüsse, zurückgezahlte Telephonvorschüsse verzeichnet.

Ausgaben.

Die Geldentwertung führte zu einem gewaltigen Anschwellen der Ausgaben. Für die Hauptverwaltung wurden 830 338,92 Mk. ausgegeben. In dieser Summe sind nicht nur die Gehälter für die Beamten und Angestellten der Hausverwaltung enthalten, sondern auch die Ausgaben für Mitgliedsbücher, Marken, Abrech-

nungsformulare und sonstige Drucksachen. Trotz größter Sparsamkeit ließ sich eine bedeutende Steigerung der Ausgaben für die Hauptverwaltung nicht vermeiden.

Auch die Ausgaben für die Bezirksverwaltungen sind höher wie im Vorjahre. Hier sprechen die gleichen Gründe wie die beim vorigen Posten.

Die Ausgaben für den Rechtsschutz stiegen ebenfalls von 814 495,82 Mk. im Vorjahre auf 1 457 396,02 Mk. im Berichtsjahr. Auch diese Ausgaben ließen sich nicht herunterdrücken, wollten wir unseren Mitgliedern wie früher einen guten Rechtsschutz gewähren.

Daß auch die Kosten der Zahlstellenverwaltungen anstiegen, ist selbstverständlich.

Eine erhebliche Steigerung erfuhren auch die Ausgaben für die Vereinsorgane. Wir müssen noch immer neben dem „Bergknappen" für unsere Mitglieder im Saargebiet den „Saarbergknappen" herausgeben und für die Mitglieder in Holland den „Christlichen Minwerker". Die Ausgaben für die Vereinsorgane betrugen im Berichtsjahre 1 566 752,87 Mark gegenüber 1 180 290,07 Mk. im Vorjahre.

Für Büchereien und sonstige Bildungszwecke wurden 339 976,96 Mk. ausgegeben. Wir werden im laufenden Jahre für Bildungszwecke noch erheblich größere Ausgaben haben, wenn wir den Anforderungen, die gerade auf diesem Gebiete an uns gestellt werden, entsprechen wollen. Auf allen möglichen Gebieten müssen jetzt unsere Kameraden ihren Mann stellen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, sich die für diese Arbeiten notwendige Bildung anzueignen.

Während wir im vorigen Jahre für Streik- und Maßregelungsunterstützung 125 752,86 Mk. ausgegeben haben, verlangte der gleiche Posten im Berichtsjahre 2 496 136,54 Mk.

An Arbeitslosenunterstützung mußten 252 906,89 Mk. gegenüber nur 31 954,15 Mark im Vorjahre gewährt werden.

Die Ausgaben an Krankengeld betrugen 2 357 502,30 Mark gegenüber 1 006 350,70 Mark im vergangenen Jahre. Unsere Ausgaben an Krankengeld haben sich also weit mehr als verdoppelt.

Eine geringe Steigerung haben die Ausgaben an Sterbegeld zu verzeichnen. An Sterbegeld gewährten wir 203 447 Mk. gegenüber 186 720 Mk. im Vorjahre.

Ein größerer Betrag wurde wieder für Mobilien und Immobilien ausgegeben. Wir kauften für den Gewerkverein in verschiedenen Städten Häuser, damit wir in ihnen in Zukunft unsere Büros unterbringen können.

Ebenso wie in früheren Jahren mußten wir auch mal wieder notleidende Bruderverbände durch Darlehen unterstützen.

Eine größere Steigerung wiesen auch die Beiträge an den Gesamtverband auf. Der Gesamtverband konnte mit den bisherigen Mitteln ebensowenig auskommen, wie wir mit den früheren Beiträgen. Im laufenden Jahre wird auch hier eine weitere Steigerung nicht zu vermeiden sein.

Alles in allem sind wir im Berichtsjahre leidlich weggekommen. Da größere Streiks vermieden werden konnten, war es uns möglich, trotz der ungenügenden Höhe der Beiträge noch etwas zurückzulegen. Das Vermögen des Gewerkvereins stieg um 12 910 637,10 Mark.

Das Vermögen des Gewerkvereins setzt sich wie folgt zusammen:

1. Barbestand der Hauptkasse am Jahresschluß	22 960 503,63 Mk.
2. Darlehen an Bruderverbände	131 500,— „
3. An Grundstücken und Häusern in Essen Schützenbahn 64 und 66, Seerlen, Herzogenrath, Saarbrücken, Altenkirchen, Bottrop, Oberhausen Recklinghausen, Gelsenkirchen, München, Mörs, Bochum, Hamm, Dortmund, Liblar, Neurode nach Abzug der auf einigen noch ruhenden, im Augenblick nicht kündbaren Hypotheken und einer Abschreibung von 10 Proz. des Wertes für Abnutzung	2 175 300,— „
4. Einrichtungen und Büchereien der Hauptgeschäftsstelle, der Bezirksgeschäftsstellen und der Rechtsschutzbüros	257 000,— „
5. Einrichtungen und Büchereien der Zahlstellen	53 615,— „
6. Barbestand in den Zahlstellenkassen (ein kleiner Betrag in Frank wurde nach dem amtlichen Kurse in Mark umgerechnet)	312 351,45 „
7. Barbestand in den Bezirkskassen (auch hier wurde der im Saarrevier vorhandene Frankbetrag umgerechnet)	457 831,63 „
Insgesamt	26 348 191,71 Mk.

Der Hauptvorstand.
Imbusch.

■

Ein interessanter Gewerkschaftsstreit

Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten macht in der letzten Zeit viel von sich reden. Der letzte Streik im Eisenbahnbetriebe wurde von ihr ins Werk gesetzt. Diese Reichsgewerkschaft ist eine besondere Fachgruppe im „Deutschen Beamtenbund". Im Deutschen Beamtenbund sind bisher außer den Eisenbahnbeamten die Post-, Justiz- und Kommunalbeamten zusammengefaßt worden. Der Beamtenbund will parteipolitisch und religiös neutral sein. In ihm sind noch Mitglieder aller parteipolitischen Richtungen, von den Kommunisten bis zu den Deutschnationalen zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigt. Der Beamtenbund gehört keinem der drei gewerkschaftlichen Spitzenverbände an.

Durch den Eisenbahnbeamtenstreik ist nun im Deutschen Beamtenbund ein heftiger Meinungsstreit entbrannt. Die linksradikalen Vertreter der Reichsgewerkschaft, Menne und Scharfschwerdt, sind trotz heftigen Widerstandes zur Leitung der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten berufen worden. Damit ist der Bestand der „Reichsgewerkschaft" und des „Deutschen Beamtenbundes" sehr in Frage gestellt. Es wird gemeldet, daß einige Fachgruppen bereits ausgeschieden seien. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der bisherige „Einheitsverband" der Beamten in mehrere Teile aufgelöst wird. Die Bemühungen der Sozialdemokraten, einen Teil der Beamten in ihr Lager zu ziehen, werden mit großer Kraftanstrengung fortgesetzt.

Dieser Vorgang ist sehr lehrreich. Um parteipolitischer Machtgelüste willen wird eine neutrale Berufsorganisation der Beamten zerschlagen. Nach Aeußerungen von Menne und Scharfschwerdt und sozialistischen Zeitungen soll der neutrale Beamtenbund zu einer linksradikalen Klassenkampforganisation gestempelt werden. **Es wiederholt sich also hier derselbe Vorgang wie in der deutschen Arbeiterbewegung vor 30 bis 40 Jahren.** Wer also auch heute noch an der Existenzberechtigung unseres Gewerkvereins und der christlichen Gewerkschaften zweifeln sollte, wird durch diese Vorgänge eines besseren belehrt. Das Gerede der Kommunisten und Unionisten von der möglichen Einheitsfront der Arbeiter wird durch die beabsichtigte Zertrümmerung des Beamtenbundes treffend als unehrlich und demagogisch widerlegt.

■

Gesetz und Recht

Wegen fahrlässiger Körperverletzung

stand am 19. Mai 1922 ein Schießmeister unter Anklage. Er wurde beschuldigt, durch Unachtsamkeit die schwere Verletzung eines Arbeiters verschuldet zu haben. Die Beweisaufnahme ergab folgenden Tatbestand:

Der Schießmeister sollte einen Schuß abtun. Vor Zündung desselben sandte er einen Schlepper der Kameradschaft in den Querschlag und den anderen in den „Sumpfen". Der letztere ging aber nicht in den „Sumpfen", sondern ging dem anderen Schlepper in den Querschlag nach. Der Schießmeister übersah das aber, glaubte also den Zugang zum „Sumpfen" gesichert und gab den Schuß ab. Während der Explosion kam ein Arbeiter aus einer Seitenstrecke, die zum „Sumpfen" in gerader Linie von der Schußstelle abführte und wurde an einem Fuße sehr erheblich verletzt.

Der Bergrevierbeamte Groß (früher Obersteiger), der den Hergang des Unfalles untersuchte, erstattete bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung und trat in der Hauptverhandlung vor dem Schöf-

Für unsere Frauen

Mutter! Was macht dein Sohn in seiner freien Zeit?

Von Wilhelm Wiedfeld.

Mutter! Hast da einen Sohn, der auf der Grube schafft? Ja, nun dann schenke mir und dir ein klein wenig Zeit zu einem Plauderstündchen. Persönlich kenne ich dich nicht, aber eine gewisse Achtung habe ich doch schon vor den Müttern im Saargebiet. Ich will dir auch verraten, weshalb. Brave, tüchtige Söhne habe ich im Saargebiet kennen gelernt, und wo diese sind, da müssen gute Mütter sein. Gute Mütter aber achtet man nicht nur, man vertraut auch auf ihre Hilfe. Und sie helfen doppelt gern, wenn es zum Besten ihrer Kinder ist. Das weiß ich und deshalb wende ich mich auch heute mit einer dringenden Bitte dir zu.

Viele Bergarbeiter sind im Saargebiet, junge, starke, kluge und lebensfrohe Menschen. Auch dein Sohn gehört zu ihnen. Sei froh darüber. Aber so recht von Herzen froh kannst du doch dann erst sein, wenn dein Sohn seine jungen Kräfte und seine guten Fähigkeiten auch in der rechten Weise verwertet. Ob dein Sohn es tut, weiß ich nicht genau, aber eine große Zahl junger Kameraden tut es leider nicht. Noch kürzlich ist mir geklagt worden, daß bei vielen nicht nur ein leichter Sinn, sondern ein großer Leichtsinn triumphiere. Von einem Vergnügen ging es zum anderen. Alle Energie und Kraft zu wirklich guten Leistungen geht so verloren. Und doch, wirkliche Freude findet kaum einer dabei. Das tägliche Leben zeigt uns immer wieder: Je mehr der Mensch seichten Vergnügungen nacheilt, umso unzufriedener wird er. Diese Unzufriedenheit zeigt sich dann besonders in der Familie. Hier kommt es zu unerquicklichen Auseinandersetzungen. Mit einem mürrischen Gesicht fängt es an und es endigt mit einem heftigen Türzuschlagen und Herausstürmen des Jungen und mit heißen Tränen der Mutter. Seufzend sagt dann eine solche arme Frau: „Ich lasse doch den Jungen an allem teilnehmen, alle Lustbarkeiten macht er mit und doch ist er stets so verdrießlich." Es kommt dieses der Mutter wie ein Rätsel vor und doch ist es keins. Ihr Sohn findet bei seinen Vergnügungen wohl die Lust, aber niemals die Freude. Und ob die Lust befriedigt wird oder nicht, in jedem Falle folgt ihr stets die Enttäuschung und damit die Unzufriedenheit auf dem Fuße. Selbst die größte Lust ist nur ein kurzes Aufblitzen und — um bei dem Vergleich zu bleiben — es grollt und donnert nur zu schnell hinterher. Das geistige Leben des Menschen verlangt aus natürlichen Motiven heraus nach einer gehaltvolleren Nahrung. Ebensowenig wie der Leib des Menschen ein zu vieles Kuchenessen verträgt, kann das geistige Leben eines gesunden Menschen in einer steten Kirmesluft gedeihen.

Wie schon gesagt, ich weiß nicht, wie es dir mit deinem Sohne geht. Wenn du nicht einen „Windbeutel", sondern einen charaktervollen tüchtigen Menschen aus ihm machen willst, dann führe ihn in seiner freien Zeit einer ernsten Beschäftigung zu. Eine ernste, sinnvolle Tätigkeit befriedigt den Menschen immer noch am meisten. Das ist eine alte Weisheit, deren Wahrheit du sicher oft genug bestätigt gefunden hast. Am zufriedensten bist doch doch stets dann, wenn du des Abends auf eine gut gelungene Tagesarbeit zurückblicken kannst. Dann erst wirst du in der rechten Stimmung andere Freudequellen aufsuchen. Dein Sohn verrichtet gewiß eine schwere Berufsarbeit. Trotzdem verfügt er noch über viel freie Zeit. Diese muß er möglichst gut und zweckmäßig ausnutzen. Eine außerordentlich wertvolle und zweckmäßige Arbeit für einen jungen Knappen ist die Gewerkschaftsarbeit und für diese Arbeit suche auch du deinen Jungen zu begeistern. Wie notwendig die Gewerkschaften und vor allem unser Gewerkverein ist, wurde dir schon an anderer Stelle gesagt und du hast als verständige Frau die Notwendigkeit einer starken Organisation der Bergknappen sicher selbst schon empfunden. Gewerkschaftsarbeit ist aber nun nicht nur Männerarbeit, wie du vielleicht glauben magst. Auf die frühzeitige Mitwirkung der Jugend kann unter keinen Umständen verzichtet werden. Aus diesem Grunde sind in fast allen Zahlstellen besondere Abteilungen für die jungen Knappen gebildet worden. In diesen Jugendabteilungen muß sich dein Sohn betätigen. Dann wirst du deine Freude an ihm haben.

Die Jugendabteilungen des Gewerkvereins sind gute Gewerkschafts- und Charakterschulen. In unseren jungen Knappen steckt ein starkes Selbständigkeitsgefühl, ein heftiges Verlangen nach Freiheit und ein ungestümer Tatendrang. Das sind erfreuliche Zeichen. Knechtsseelen und unselbständige träge Menschen können weder unseren Stand, noch unser Volk emporführen. Um diese Energie und Kraft unserer Knappenjugend in die richtigen Bahnen zu lenken, haben wir unsere Jugendabteilungen entsprechend eingerichtet. Die jungen Knappen haben in der Jugendabteilung das Recht der Selbstverwaltung. Sie müssen sich allerdings, da die Abteilung nur ein Glied der Zahlstelle ist, dem Zahlstellenvorstand unterordnen. Sie wählen sich aber selbst ihre Vorstands- und Vertrauensmänner. Diese sorgen dafür, daß den übrigen Mitgliedern die „Knappenjugend" zugestellt wird, daß die Beiträge monatlich einkassiert werden. Die Kassenverwaltung liegt ebenfalls in den Händen des jungen Vorstandes. Er muß Buch führen über Einnahmen und Ausgaben. Versammlungen werden von der Jugend abgehalten und wird über diese Versammlungen ein Protokoll geführt.

Das alles scheint auf den ersten Blick garnichts besonderes zu sein und doch ist es sehr bedeutungsvoll. So ist die Leitung der Abteilung durch Jugendliche recht wertvoll. Tüchtige junge Menschen bekommen Gelegenheit, ihre guten Anlagen auszuwerten und ihre Fähigkeiten zu erproben. Mit ihnen Aufgaben wächst ihr Mut und ihr Vertrauen in die eigene Kraft. Sie werden zu größeren Leistungen angespornt. Sie müssen, für ihre Verhältnisse, viel übersehen, ihr Blick weitet sich so. Mit dem Vertrauensamt übernehmen sie auch Pflichten. Der Sinn für Verantwortung wird in ihnen geweckt. Bei der Ueberwindung von Schwierigkeiten, mit denen jede Jugendabteilung zu rechnen hat, wird ihre Energie und Ausdauer gestärkt. Durch das regelmäßige Austragen der „Knappen-

fengericht als Gutachter auf. Die Anklage stützte sich auf den § 194, Abs. 1 der Bergpolizeiverordnung vom 1. Mai 1907. Dieser lautet:

„Vor dem Anzünden eines Schusses und vor dem Anhängen der Zündkrüte an die Zündmaschine hat der Schießmeister dafür zu sorgen, daß die Zugänge zum Orte gesperrt werden. Die in der Nähe befindlichen Personen sind durch den lauten Ruf: „Es brennt!" zu warnen. Mit dem Wegtun ist zu warten, bis die Kameradschaft sich in Sicherheit gebracht hat.

Hat ein Schuß versagt, oder bestehen Zweifel darüber, so darf der Betriebspunkt vor Ablauf von 15 Minuten nicht wieder betreten werden."

Durch die Beweisaufnahme wird festgestellt, daß der Schießmeister die beiden Schlepper in der richtigen Weise anwies, die Zugänge zu dem Ort abzusperren. Er unterließ es nur, sich zu überzeugen, ob jeder der Schlepper wirklich an der richtigen Stelle stehen würde. Der Revierbeamte Groß als Sachverständiger vertrat die Ansicht, daß sich jeder Schießmeister vor Abgabe der Schüsse durch persönlichen Augenschein überzeugen müßte, ob die Zugänge zur Schießstelle wirklich richtig abgesperrt seien. Es genüge nicht die einfache Anweisung: „Du gehst dorthin und Du dorthin." Von der Verteidigung wurde eingewandt, daß eine solche Anweisung technisch kaum durchführbar wäre, dann ginge vor dem Abtun soviel Zeit verloren, daß dann die Bergarbeiter wieder wegen Mindestleistungen angeklagt würden. Der Revierbeamte beharrte aber bei seiner Ansicht. Der Schießmeister wurde mit 500 Mark bestraft. Der Schlepper erhielt die gleiche Strafe, weil er nicht auf die Anweisung des Schießmeisters genügend geachtet habe.

•

Neue Verordnung betr. Wochenhilfe

Durch eine weitere Verordnung vom 22. Mai wird das Gesetz betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 29. Juli 1921 und 28. 12. 1921 mit Wirkung vom 22. Mai im Saargebiet eingeführt.

Wir werden auf die Nachteile, die durch die späte Einführung des Gesetzes den Knappschafts-Krankenkassen entstehen, noch zurückkommen, sobald uns die erbetenen Unterlagen vorliegen.

•

Knappschaftliches

Neue Kursprengel

Die Verwaltung des Saarbrücker Knappschaftsvereins teilt folgendes mit:

Vom 1. Juli ds. Js. ab ist die Verwaltung des neugebildeten Kursprengels Wemmetsweiler, umfassend den Ort Wemmetsweiler ausschließlich Michelsberg, praktischen Arzt Herrn Dr. Neuhauser in Wemmetsweiler übertragen worden, dem vom gleichen Tage auch die Versorgung der Familienangehörigen unserer in Wemmetsweiler wohnenden Vereinsmitglieder obzulegen hat. Der Kursprengel führt die Nr. 42a.

Vom gleichen Tage ab werden der Ort Nichtalfangen dem Knappschaftsarzt Herrn Sanitätsrat Dr. Büch in Illingen und der Ort Michelsberg dem Knappschaftsarzt Herrn Dr. Schmidt in Merchweiler zugeteilt.

Ein neues Massenunglück

52 Bergleute auf der Zeche Amalie bei Essen verunglückt.

Wieder ist der Ruhrbergbau von einer schweren Katastrophe heimgesucht worden. Nach den letzten Massenunglücken auf den Zechen „Konstantin" und „Mont Cenis" ist nun die Zeche „Amalie" bei Essen von einem schweren Unglück betroffen worden. Die Zahl der Toten beträgt 18 und der Verletzten 29. Außerdem sind noch fünf Bergleute vermißt, die aber vermutlich ebenfalls der Katastrophe zum Opfer gefallen sind. Das Unglück ereignete sich nach Beendigung der Mittagschicht und während der Seilfahrt. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Verluste an Menschenleben nicht noch größer geworden sind.

Das Unglück ereignete sich am 31. Mai abends gegen 8 Uhr während des Schichtwechsels. Nachdem mehrere Körbe der Mittagschicht ausgefahren waren, erfolgte eine gewaltige Explosion und Erschütterung. Der entstandene Luftdruck war so stark, daß die im Füllort am Schacht zur Ausfahrt bereitstehenden Leute zum Teil schwere Verletzungen davontrugen.

Die Entstehungsursache des Unglücks ist noch nicht einwandfrei festgestellt. Es steht zwar fest, daß sie von einem Blindschacht zwischen der 676- und der 548-Meter-Sohle ihrem Ausgang nahm. In diesem Blindschacht sollte eine Bremsscheibe ausgebaut werden. Ob hierbei Schlagwetter zur Entzündung gekommen sind und eine Kohlenstaubexplosion folgte, oder ob es sich um eine reine Kohlenstaubexplosion handelt, ist noch nicht genau ermittelt worden.

Die amtliche Untersuchung wurde vom Oberbergamt in Dortmund sofort unter Hinzuziehung des Betriebsrats eingeleitet. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter ersuchte telegraphisch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe um eine sofortige Untersuchung durch die preußische Grubensicherheits-Kommission. Sobald nähere Einzelheiten über die Ursachen des Unglücks und des amtlichen Untersuchungsergebnisses bekannt sind, werden wir darüber berichten.

Das Mitgefühl mit den Hinterbliebenen der so jäh aus Leben gekommenen Bergleute und den verletzten Kameraden ist allgemein. Wir sprechen auch an dieser Stelle den so schwer betroffenen Angehörigen unser innigstes Beileid aus. Wir hoffen und erwarten, daß die verletzten Kameraden bald wieder hergestellt werden. Möge das traurige Unglück ein erneuter Anlaß sein dafür, daß mit so vielen Berufsgefahren ringenden Bergmannsstande innerhalb der Volksgesamtheit mehr Achtung und Anerkennung entgegengebracht werde.

Generalversammlung des Saarbrücker Knappschaftsvereins

Am Samstag, den 24. Juni 1922, vormittags 9 Uhr, findet im Johannishof eine Generalversammlung des S. K. V. (Saarbrücker Knappschaftsvereins) mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Geschäftsbericht.**
2. **Festsetzung der Teuerungszulage zu den Knappschaftspensionen für die Zeit vom 1. Juni 1922 bis 30. Juni 1923.**
3. **Umbildung der Beamtenabteilung in eine Angestelltenpensionskasse und deren zukünftiges Verhältnis zum Knappschaftsverein.**
4. **Verschiedenes.**

•

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Deputatkohlenbezug. Seitens der Bergwerksdirektion ging uns folgendes Schreiben zu:

„Wie mir von einer ganzen Anzahl Gruben mitgeteilt wird, ist der Absatz an Deputatkohlen für Bergarbeiter zur Zeit sehr schwach, ein Zeichen, daß die Belegschaft die Abnahme der Kohlen bis gegen Ende der Abfuhrfrist hinausschieben will, da jetzt anscheinend kein Bedarf vorhanden ist. Ich bitte, Ihre Mitglieder darauf hinzuweisen, daß das Hinausschieben der Kohlenabfuhr bis Ende Juli zu Stockungen Anlaß gibt und daß dadurch der Fall eintreten kann, daß es nicht sämtlichen Bezugsberechtigten möglich ist, ihre Kohlen abzufahren. Ich mache Sie daher jetzt schon darauf aufmerksam, daß eine Verlängerung der Abfuhrfrist in keinem Falle erfolgen wird."

gez. Cuvinot.

Inwieweit diese Angaben der Gruben zutreffen, können wir ja nicht nachprüfen. Es ist aber immerhin anerkennenswert, wenn die Direktion uns solche Meldungen der Gruben mitteilt, damit wir die Kameradschaften unterrichten können. Die Stockungen, wenn solche tatsächlich bestehen, dürften aber nicht aus dem Grunde eingetreten sein, weil die Bergleute zur Zeit keinen Bedarf an Kohlen haben sollen. Der besteht bei den Bergleuten das ganze Jahr hindurch, da doch auch jetzt morgens, mittags und abends Essen gekocht werden muß. Wir waren schon des öfteren in der letzten Zeit gezwungen, auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die den Bergleuten bei der Abfuhr von Kohlen gemacht werden. Dieser Umstand, wie auch die seit einiger Zeit erfolgenden Verlegungen, haben doch auch Rückwirkungen auf die Kohlenabfuhr, ohne auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die sich aus der Fuhrwerksgestellung ergeben, da bekanntlich bei großer Hitze die Besitzer von Zugrindvieh dieses nicht gern zu Fuhrzwecken zur Verfügung stellen. Immerhin empfehlen wir unseren Kameraden, rechtzeitig ihre Kohlen abfahren zu lassen, damit keinem durch Verweigerung einer Fristverlängerung die Kohlen verloren gehen.

•

Grube Maybach, Ostschacht. Auf dem Ostschacht wird der Ventilator und die Fördermaschine elektrisch betrieben. Eines Tages setzte der Strom aus, wodurch der Ventilator zum Stillstand kam und die Frühschicht nicht rechtzeitig ausfahren konnte. Als der Strom wieder einsetzte, wurde zuerst mit der Förderung begonnen und erst nachher der Ventilator wieder in Betrieb gesetzt. Als ein Kamerad den Fahrhauer R. darauf aufmerksam machen wollte, daß doch erst der Ventilator wieder in Betrieb gesetzt werden müßte, wurde er von diesem sangrob angefahren und erhielt zur Antwort, das ginge ihn „Bauer!" und „Rothuben" nichts an, er „Krüppel" sei ja noch kein Bergmann, obschon der betreffende Kamerad bald 30 Jahre alt ist. — Wir wissen nicht, ob ein solcher Ton auch in den Beamtenerziehungsschulen gelehrt wird. Jedenfalls ist es bezeichnend für die geistige Beschaffenheit eines Beamten, wenn er sich dergestalt „gebildet" ausdrückt. Manche müssen halt die fehlende geistige Größe durch einen „Kasernenhofton" ersetzen, um an gewisser Stelle lieb Kind zu bleiben. Arme Menschen!

•

Sammlung. Am 16./19. Mai wurde auf der Grube Dilsburg eine Sammlung für die Hinterbliebenen des tödlich verunglückten Kameraden Alois Becker aus Reiswiler abgehalten. Der Witwe Becker konnten als Ergebnis 345,90 Frank und 638,40 Mark übergeben werden, die hiermit allen Gebern herzlichst dankt.

•

Tauschmann. Der Lehrhauer Jakob Ulrich aus Hüttenfeld, beschäftigt auf Grube Camphausen, sucht Tauschmann zur Verlegung nach Grube Sulzbach, Altenwald oder Maybach. Meldungen an die Redaktion.

•

Der Schlepper Johann Urschel aus Luisenthal sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Friedrichsthal nach Luisenthal. Meldung an Redaktion.

•

Bekanntmachungen

Der 24. Wochenbeitrag (Woche vom 11. bis 17. Juni) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck der Saarbrücker Druckerei- und Verlags-A.-G.
Zeit. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.

jugend", das Einkassieren der Beiträge, das Fertigstellen der Abrechnungen und andere Arbeiten, erfolgt eine gewisse dauernde Konzentration der Kräfte. Auch dieses ist sehr wichtig. Das Charakteristische an jeder Jugend ist die Unbeständigkeit, was heute mit Eifer von ihr gemacht wird, ist morgen sehr oft schon wieder verworfen. Durch die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten in der Jugendabteilung lernen die Mitglieder planmäßig geordnet und zielbewußt arbeiten.

Die Versammlungen sind ebenfalls zur Schulung und Erziehung sehr geeignet. Einmal dadurch, daß in den Versammlungen lehrreiche Vorträge der verschiedensten Art gehalten werden, dann aber lernen die Jungen auch, wie eine Versammlung geleitet wird und wie man sich in einer Versammlung verhalten muß. In einer Versammlung von Erwachsenen würden die Jungen nicht reden; da sie aber in der Jugendversammlung unter Altersgenossen sind, so scheuen sie sich nicht, dort ihre Ansichten, Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Erst geht es etwas holperig, bald aber können sie ihre Gedanken sehr gut in Worte kleiden. So lernen sie das Reden in Gegenwart von fremden Personen und können dann auch später überall, auf der Arbeitsstelle oder sonstwo im Leben ihre Interessen wahren.

Der Sinn für Unterordnung und Gehorsam wird in ihnen gepflegt. Der Einzelne in der Abteilung muß sich, bei einer gemeinschaftlichen Handlung, der Mehrheit fügen. Er kann nicht immer „mit dem Kopf durch die Wand" rennen. Er sieht, daß nicht nur er, sondern auch andere eine Meinung haben. Er muß sich unter Umständen von anderen sagen lassen, daß seine Meinung falsch sei. So wird sein Stolz und sein Eigensinn gebrochen. Er sieht auch, wie das einzelne Mitglied den Weisungen des Vorstandes folgen muß, wie der jugendliche Vorstand dem Rat des Obmanns folgt, wie die ganze Abteilung der Zahlstelle folgt und wie auch diese wiederum der Bezirksleitung und die Bezirksleitung der Generalleitung zu folgen hat. Sein Verstand sagt ihm gleichzeitig, daß es anders gar nicht sein könne. So wird trotz aller Demokratie in der Jugendabteilung der Autoritätsgedanke gestärkt.

Ein hoher vielseitiger Erziehungswert liegt vor allem auch in der Tätigkeit des Vertrauensmannes, der die „Knappenjugend" austragen muß. Diese Arbeit muß auch regelmäßig und pünktlich erfolgen. Er weiß, daß seine Kameraden die Zeitung erwarten. Er muß sich, wenn auch erst unmütig, dazu bequemen, ihnen die Zeitung ins Haus zu bringen. Das ist nicht nur ein Dienst für seinen Gewerkverein, sondern auch für seine Kameraden. So lernt er zu dienen. Und wenn er in die Häuser kommt, so bringen ihm die anderen jungen Kameraden ihre Wünsche und Beschwerden vor. So lernt er für andere sorgen. Bei dem Austragen der Zeitung kommt er in viele Familien. Er sieht gute und schlechte Familienverhältnisse. Daraus kann er seine Folgerungen für sein Familienleben ziehen. Er lernt auch die Not seiner Mitmenschen kennen. So wird das Mitleid in ihm geweckt; sein Sozialempfinden wird stärker. Er sucht in solchen Fällen nach Möglichkeit zu helfen und ohne daß er es selbst merkt, erkennt er die wahren Werte des Lebens. Er wird edel und gut.

Sieh, Mutter! Ich weiß nicht, ob du meinen Ausführungen aufmerksam gefolgt bist. Sollten sie etwas schwer verständlich sein, dann lese und denke sie noch mal durch. Du wirst mir dann beipflichten, wenn ich sage, die Jugendabteilungen sind nicht nur Gewerkschafts-, sondern auch Charakterschulen. Nur einige wenige Momente habe ich aus dem großen Komplex herausgegriffen, um dir darzutun, wie vorteilhaft es für deinen Sohn, allein vom Standpunkt einer guten Erziehung aus gesehen ist, wenn er nicht nur Mitglied, sondern auch Mitarbeiter in der Jugendabteilung ist. Nun wirst du auch verstehen, warum an anderer Stelle mit großer Sicherheit behauptet wurde, daß ein guter christlicher Gewerkschaftler auch ein guter Sohn ist. Und wenn ich dich nun dringend bitte, deinen Sohn zur fleißigen Mitarbeit in der Jugendabteilung anzuspornen, dann wirst du mir als kluge und gute Mutter diese Bitte sicher erfüllen. Mit deiner Hilfe wollen wir uns bemühen, aus deinem Sohn einen guten, charaktervollen und brauchbaren Menschen zu machen.

•